



CHRONISCH KRANK

Österreich

Erhalte ich Invaliditätspension?

Herbert L.: „Ich bin 47 Jahre, leide an Neurodermitis, Depressionen und bin seit einiger Zeit wegen Burn out im Krankenstand. Derzeit sehe ich mich außerstande, ins Berufsleben zurückzukehren. Der Chefarzt der Krankenkasse meinte bei meinem letzten Termin aber, dass ich nicht arbeitsunfähig bin und Therapien machen muss. Das Pensionsgesetz wurde ja abgeändert, habe ich die Möglichkeit eine I-Pension zu beantragen?“

Mag. Jürgen E. Holzinger: Die befristete Invaliditätspension wurde vollständig für all jene abgeschafft, die am 1. 1. 2014 jünger als 50 Jahre alt waren. Ist jemand vorübergehend invalid, das heißt so schwer krank, dass er seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, erhält er Rehabilitationsgeld von der Gebietskrankenkasse (Antrag bei Pensionsversicherung). Der maximale Krankengeldbezug beträgt 52 Wochen, danach kann man verlängertes Krankengeld beantragen (GKK), falls die PVA noch keinen Bescheid erlassen hat.

Nach umfassender medizinischer Therapie und Gesundung wird der Betroffene wieder in den Arbeitsprozess integriert. Wer den erlernten Job krankheitsbedingt nicht mehr ausüben kann (Berufsunfähigkeit) und medizinische Maßnahmen nicht im Vordergrund stehen, bekommt vom Arbeitmarktservice eine Umschulung in einen vergleichbaren Job sowie Umschulungsgeld.

Unserer Meinung nach besteht die Gefahr, dass Betroffene zwischen den Versicherungsträgern hin- und hergeschoben sowie Kranke in Schulungen gesteckt werden bzw. der Druck auf sie steigt, um Statistiken zu verschönern. Dies sollte überdacht werden. Ich empfehle Ihnen einen Antrag auf I-Pension bei der PVA zu stellen. Unser Verein unterstützt Sie dabei gerne.

Wer Fragen stellen möchte, richtet diese an: Verein Chronisch Krank®, Kirchenplatz 3, 4470 Enns, ☎ 07223/82667, E-Mail: kronerubrik@chronischkrank.at



Foto: Mathias Laumiger

**Mag. Jürgen
E. Holzinger**